

**Zeitschrift:** Jahrbuch für schweizerische Geschichte  
**Band:** 33 (1908)

**Artikel:** Zur Niederlassung der Burgunder und Alamannen in der Schweiz  
**Autor:** Oechsli, Wilhelm  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-41299>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 25.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

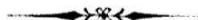
ZUR NIEDERLASSUNG

DER

BURGUNDER UND ALAMANNEN  
IN DER SCHWEIZ.

VON

**WILHELM OECHSLI.**



Leere Seite  
Blank page  
Page vide

## **I. Die Schweiz in der spätrömischen Reichsordnung.**

Die nachfolgenden Ausführungen sind ein Versuch, aus den literarischen Quellen allein das Verhältnis der Burgunder und Alamannen in der Schweiz zur Zeit ihrer Ansiedlung näher zu beleuchten, ohne Berücksichtigung der antiquarischen Funde, weil allem Anschein nach ein typischer Unterschied zwischen den Überresten der beiden Stämme sich gar nicht erweisen lässt, aber auch ohne Berücksichtigung der Ortsnamen und übrigen rein sprachlichen Indizien, weil es nicht ohne Interesse sein wird zu konstatieren, ob und inwieweit die Ergebnisse der Linguistik von den historischen Zeugnissen im engern Sinne gestützt werden. Aus ähnlichen Gründen lasse ich die Häuserforschung beiseite, die, wenn sie sich nicht in einem circulus vitiosus bewegen will, von den gesicherten Ergebnissen der Geschichte auszugehen hat, ehe sie mit Bestimmtheit von Häusertypen der verschiedenen Volksstämme in unserm Lande sprechen darf.

Für das Verständnis der grossen Völkerbewegung, welche die Germanen zu Herren der Schweiz gemacht hat, ist es vor allem notwendig, sich die römische Organisation, die jene zertrümmert, zum Teil aber auch konserviert und benutzt haben, in ihren Hauptzügen sich zu vergegenwärtigen. Nach der von Diokletian und Konstantin begründeten, später indes vielfach modifizierten Neuordnung zerfiel das Kaiserreich des 4. und 5. Jahrhunderts in die vier Präfekturen Oriens, Illyricum, Italia und Gallia, die sich wieder in 13 Diözesen und 116 Provinzen teilten. Die Schweiz wurde von der Grenze zwischen den Präfekturen Italien und Gallien durchschnitten. Zur Prä-

fektur Italien und innerhalb dieser zur Diözese Italien im engern Sinn gehörten die Provinzen: 1. Ligurien, mit der Hauptstadt Mailand, im wesentlichen die Lombardei und Piemont, vom Schweizerboden jedenfalls den südlichen Teil des Kantons Tessin und das Bergell mitumfassend; 2. Venetien, wovon das Veltlin mit Einschluß des Puschlav einen Bestandteil gebildet zu haben scheint; 3. Rätia Prima, das rätische Gebirgsland, Graubünden und Tirol, und 4. Rätia Secunda, die vindelizische Hochebene zwischen Alpen und Donau. An der Spitze der Präfektur Italien stand der Gardepräfekt in Mailand. Ebenda hatte der eine der beiden Vikare der Diözese Italien, der Vicarius Italiae, dem die sieben nördlichen Provinzen (Venetien, Ligurien, Aemilia, Flaminia, Alpes Cottiæ, Rätia I und Rätia II) unterstanden, seinen Sitz<sup>1)</sup>.

Der Name Italien hat also in spätrömischer Zeit zwei neue Bedeutungen erhalten. Die weitere bezeichnet den gesamten Reichsteil des Gardepräfekten in Mailand, die engere die Diözese Italien mit Einschluß der rätischen Alpenprovinzen. Ja, man kann noch eine dritte hinzufügen, diejenige der sieben Provinzen unter dem Vikar in Mailand, die als «Italia annonaria» den von Rom aus verwalteten Provinzen als den «regiones suburbanæ» entgegengesetzt wird, weil Norditalien mit Einschluß von Rätien die annona an den Hofhalt in Mailand zu entrichten hatte, während Mittel- und Unteritalien Rom mit Kalk, Holz, Schlachtvieh und Wein versorgen mussten<sup>2)</sup>. Alle drei Begriffe des spätrömischen Italiens, der weiteste, mittlere und engste, schliessen die beiden Rätien mit ein, so dass Italien im Sinn des 4. und 5. Jahrhunderts über die Alpen bis an die Donau reicht. In diesem Umfang wird das Wort schon von Ammianus Marcellinus gebraucht<sup>3)</sup> und ist das Italien der Völkerwanderungs-

<sup>1)</sup> Laterculus Veronensis, Laterculus Polemii Silvii, Notitia Dignitatum. Vgl. Marquardt, Handbuch der röm. Altertümer IV<sup>1</sup> 231 ff.

<sup>2)</sup> Marquardt IV<sup>1</sup> 230.

<sup>3)</sup> Vgl. z. B. XVII 6: Juthungi Alamannorum pars Italicas conterminans tractibus.

zeit aufzufassen, wie ja auch das Bistum Cur noch im Anfang des 9. Jahrhunderts zur Erzdiözese Mailand gehört hat. Graubünden und Tirol, die Umgegend des Bodensees und selbst die schwäbisch-bayrische Hochebene waren also im 4., 5. und 6. Jahrhundert Teile von Italien.

Aus dem römischen Staatskalender, der *Notitia dignitatum*, deren Anlage vielleicht in die Zeit Konstantins zurückreicht, die aber ihre jetzige Gestalt in den Anfängen der Regierungszeit Valentinians III. um das Jahr 430 erhalten hat<sup>1)</sup>, wissen wir, dass die Provinzen Ligurien und Venetien unter Konsularen, Statthaltern höhern Ranges, die beiden Rätien dagegen unter solchen niedrigern Ranges, unter Präsides standen; der Präses von Rätia II residierte in Augsburg, der von Rätia I vermutlich in Cur. Wo die Grenze der beiden Stathalterschaften durchging, ob alles schweizerische Rätien zu Rätia I oder das nördliche Stück im Thurgau und Rheintal zu Rätia II gehörte, wissen wir nicht. Das Militärkommando über beide Rätien zusammen führte der *dux Ratiæ primæ et secundæ*, der die verschiedenen längs der oberen Donau und weiter rückwärts verteilten Garnisonen und Posten unter sich hatte, sowie auch die Flotille auf dem Bodensee, deren Befehlshaber bald in *Bregantia* (Bregenz), bald in *Confluentes* (wahrscheinlich Constanze)<sup>2)</sup> stationiert. Im schweizerischen Rätien wird einzig *Arbor Felix* als Standort einer Kohorte erwähnt. Auf der Südseite

<sup>1)</sup> Die Benennungen nach Kaisern reichen bis *Placidus Valentinianus* (Valentinian III 424—455), doch haben die nach Honorius noch das Übergewicht. Vgl. Mommsen, *Aëtius*, Hermes 36, 544 f., und Ostgotische Studien, Neues Archiv 14, 505 ff.

<sup>2)</sup> *Notitia Dignitatum* Occ. I 43, 53, 55, 92, 93, II 22, 23. V 139. XI 30. XXXI. Am ganzen Bodensee wüsste ich keinen Ort, auf den der Ausdruck «*Confluentes*» besser passen würde, als auf Constanze, wo die beiden *stagna*, der *laeus Brigantinus* und der *lacus Acronius*, in einanderflossen. Ebenso ist es natürlich, dass die Flotille bald ihren Standort in Bregenz, bald in Constanze hat oder dass zwei Abteilungen derselben an den beiden Orten liegen.

der Alpen kommandierte der *Comes Italiae*, der den den Einfällen der Barbaren ausgesetzten «Landstrich Italiens um die Alpen» (*tractus Italiae circa Alpes*), insbesondere, wie seine Insignien zeigen, die Passperren in den Alpen, die später sogen. *Clusæ*, zu hüten hatte. Auf dem *Comersee* besorgte die militärischen Transporte eine Flotille, die unter einem zu Como residierenden Flottenpräfekten stand<sup>1)</sup>.

Während der schweizerische Osten, das Bodensee- und obere Rheingebiet, zu Rätien und damit zu Italien gerechnet wurde, gehörte der Westen zu dem Reichsteil, der von dem Gardepräfekten in Trier, seit 413 in Arles, regiert wurde. Die gallische Präfektur zerfiel ursprünglich in die vier Diözesen Spanien, Britannien, Gallien im engern Sinne und Viennensis, auch Septem Provinciæ genannt. Von den beiden letztgenannten Diözesen hatte die «Viennensis» (Südgallien) einen eigenen Vikar in Vienne; dagegen scheint die Diözese «Galliæ», d. h. das Zentrum und der Norden Galliens, unmittelbar vom Gardepräfekten in Trier regiert worden zu sein. Beide gallischen Diözesen hatten Anteil an der heutigen Schweiz. Eine der sieben Provinzen der Diözese Viennensis war die *Viennensis im engern Sinne*, das alte Allobrogerland mit 13 Stadtgebieten, wovon Genf das nördlichste bildete; an ihrer Spitze amtete ein *Consularis* in Vienne. Die wenigen Truppen der Viennensis, darunter die Rhoneflotille mit einem Präfekten zu Vienne oder Arles, dann die Barkenflotte auf dem Genfersee, deren Präfekt zu Ebrudunum (vermutlich Yvoire) seine Hauptstation hatte, und eine Kohorte, die erste flavische-sapaudische, zu Calarona, worunter die einen das alte Cularo (Grenoble), die andere Glérolles am Genfersee verstehen, standen direkt unter dem Befehle des *Magister peditum*, des Reichsfeldmarschalls<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Not. Dign. Occ. XXIV.

<sup>2)</sup> Laterculus Veronensis p. 250. Notitia Galliarum (ed. Seeck.) p. 268 f. Notitia Dignitatum occ. I 28, 69. XLII, 13—17. Über Ebrudunum = Yvoire, siehe unten.

Die Hauptmasse des Schweizerlandes aber fiel in die *Diœcesis Galliarum*. Dahin gehörte die Gebirgsprovinz *Alpes Graiae et Pœninæ*, welche in die zwei Stadtgebiete der *Ceutronen* an der oberen Isère und der *Walliser* (*Valenses*) zerfiel. Im Hauptort der *Ceutronen* (*Moutier en Tarentaise*) sass der Präses der Provinz; Sitz der Behörden der *Civitas Valensium* war *Octodurus* (*Martinach*). Dann zu beiden Seiten des Jura die Provinz *Maxima Sequanorum* mit einem Präses in *Vesontio* (*Besançon*). «*Gross-Sequanien*» zerfiel in vier Stadtgebiete: 1. Die *Civitas Vesontiensium*, das alte Sequanerland, die spätere Freigrafschaft; 2. die *Civitas Equestrium*, das kleine Gebiet der Kolonie *Julia Equestris* mit dem Hauptort *Noviodunum* (*Nyon*); 3. die *Civitas Helvetiorum*, das Land der *Helvetier*, mit der Hauptstadt *Aventicum*; 4. die *Civitas Basiliensium*, das einstige Raurakerland, dessen alter, in den Völkerstürmen in Ruinen gelegten Hauptstadt *Augusta Raurica* die neue *Basilia* bereits um 400 den Rang abgelaufen zu haben scheint. Neben den vier Hauptstädten und Bischofssitzen, *Besançon*, *Nyon*, *Aventicum* und *Basel*, erscheinen in *Gross-Sequanien* als Landstädte oder *Castra Vindonissa* (*Windisch*), *Eburodunum* (*Yverdon*) *Argentaria* (*Horburg bei Kolmar*), *Rauracum* (*Augst*) und *Portus Abucini* (*Port sur Saône*). Das militärische Kommando über *Gross-Sequanien* führte der *Dux Sequanicæ*, als dessen Stützpunkt die *Notitia Dignitatum* ein sonst unbekanntes Kastell «*Olinone*» oder «*Olitione*» angibt, das man bald in Holee bei Binningen, bald in Oelenberg im Elsass gesucht hat.

In der augusteischen Provinzenordnung waren die Landschaften, die jetzt die Provinz *Gross-Sequanien* bildeten, ein Bestandteil der Provinz «*Germania Superior*» gewesen, die jetzt als *Germania Prima* auf die Stadtgebiete von Mainz, Worms, Speier und Strassburg verkürzt war und einem Konsularis in Mainz unterstand. Militärisch zerfiel die dem Anstoss der Barbaren am meisten ausgesetzte *Germania Prima* in zwei Kommandos, ein

südliches, unter dem Comes Argentoratensis, und ein nördliches, unter dem Dux Mogontiacensis<sup>1)</sup>.

Vermutlich seit der Übertragung der Residenz des gallischen Gardepräfekten von Trier nach Arles (413) wurden aber die beiden gallischen Diözesen zu einer einzigen vereinigt, die, obwohl 17 Provinzen umfassend, nach der Viennensis auch *Septem Provinciæ* genannt wurde, so dass nun, wie zwei Präfekturen, so zwei Diözesen, Italien und Gallien, sich in unser Land teilten<sup>2)</sup>.

Suchen wir nun die Grenze zwischen den Präfekturen bzw. Diözesen Italien und Gallien, oder zwischen Rätia I und II einerseits, *Maxima Sequanorum* und *Alpes Graiæ et Pœninæ* anderseits näher zu bestimmen, so wird *Tasgætium* (Eschenz-Burg bei Stein am Rhein), wie zur Zeit des Geographen Ptolemäus, so auch jetzt noch zu Rätien gehört haben. Vom Ausfluss des Rheines aus dem Untersee lief die Grenze nach *Ad Fines*, Pfyn im Thurgau, dem bekannten Grenzpunkt auf der grossen Heerstrasse aus Pannonien nach Gallien: teilt doch das *Itinerarium Antonini* die Strasse von Sirmium (Mitrowitza) an der Save nach Trier in die vier Hauptstücke Sirmium-Lorch, Lorch-Augsburg, Augsburg-Pfyn und Pfyn-Trier ein<sup>3)</sup>. Es ist also sicher, dass das ganze Südufer des Untersees und das Westufer des Bodensees, obwohl ursprünglich helvetisches Gebiet, nach der römischen Verwaltungseinteilung räisch waren, mithin zu Italien im spät-römischen Sinn gehörten. Der weitere Verlauf der räisch-helveticischen Grenze bis zum Gotthard bleibt rein hypothetisch. Gewöhnlich lässt man sie zwischen Zürich und Walensee durchgehen, da wo die alte Bistumsgrenze zwischen Cur und Con-

<sup>1)</sup> *Laterculus Verorensis* p. 249. *Notitia Galliarum* p. 266 ff. *Notitia dignitatum* Occ. I 34, 44, 49, 71, 108, 109, V 130, 143, XXII 24, 30, 31. XXVII, XXXVI, XLI. Dass Ammian XV 11 nur aus Irrtum Aventicum den *Alpes Graiæ et Pœninæ* zuteilt, beweist Eutrop (VI 17), der um 364 sagt, dass die Helvetier jetzt *Sequaner* genannt werden.

<sup>2)</sup> *Notitia dignitatum* Occ. III, XXII.

<sup>3)</sup> *Itin. Antonini* p. 109 (Nr. 232). Vgl. Heierli und Oechsli, *Urgeschichte Graubündens* S. 69 N 4.

stanz läuft. Ob Glarus und die Urschweiz rätsisch oder helvetisch waren, darüber lassen uns die Quellen vollständig im Dunkeln. Das Gebiet der Lepontier, d. h. der nördlich vom Monte Ceneri gelegene Teil des Tessins, scheint zu Rätia I gehört zu haben<sup>1)</sup>. Auf jeden Fall bildeten die Walliser Alpen vom Gotthardmassiv bis zur Montblancgruppe die Grenze zwischen den Diözesen Gallien und Italien. Innerhalb der gallischen Diözese war vermutlich die savoyische Dranse jetzt die Grenze zwischen den Provinzen *Alpes Graiae et Poeninae* und *Viennensis* im engern Sinne, so dass Yvoire, das früher zum Wallis gehört hatte, jetzt zum Genfer Stadtgebiet geschlagen war<sup>2)</sup>. Gegen Gross-Sequanien bzw. Helvetien werden die Berner Alpen, wie schon zu Ptolemäus Zeit, die Grenze der *Alpes Graiae et Poeninae* gebildet haben. Genfersee und Rhone bis zum Fort d'Ecluse schieden Gross-Sequanien von der *Viennensis*<sup>3)</sup>.

\* \* \*

Alles ehemals römische Gebiet, das jenseits des Rheines gelegen hatte, war unter Gallienus an die Barbaren, d. h. an die Alamannen verloren gegangen, ebenso der oberste Lauf der Donau. Nach Ausonius lag 368 die Donauquelle mitten im Schwabenland<sup>4)</sup>. Mochten auch die Römer gelegentlich ihre Streifzüge bis an den Neckar und an den alten Limes, den Pfahlgraben, ausdehnen, der wirkliche Limes des Reiches war im 4. Jahrhundert der Rhein bis zum Bodensee. Diesen «Limes Rheni» befestigten die Kaiser des 4. Jahrhunderts immer und

<sup>1)</sup> Die Campi Canini, d. h. die Ebene am oberen Ende des Langensees um Bellinzona, lagen nach Ammian. Marcellin. XV, 4, 1 in Rätien. Vgl. Heierli und Oechsli, Urgesch. Graubündens S. 69.

<sup>2)</sup> Ptolemäus führt Eboduron als Stadt Ratiens, d. h. des damals noch zu Rätien gehörigen Wallis, in einer Reihe mit Octodurus und Viviscus an. In der Notitia dignitatum dagegen erscheint es als Ebrudunum Sapaudiae der *Viennensis* zugeschrieben.

<sup>3)</sup> Ammian. Marcell. XV, 11, 17.

<sup>4)</sup> Laterc. Veron. p. 253. Ausonius Epig. 4 und 5.

immer wieder mit grösseren und kleineren Fortifikationen (*castra, castella, turres*), so noch um 370 Valentinian I., wie Ammianus Marcellinus berichtet und wie die neulich gefundenen Inschriftensteine von Etzgen und Koblenz so hübsch bestätigen<sup>1)</sup>. Was die Donau betrifft, so war ihre Quelle, wie gesagt, ebenfalls verloren. Der oberste sicher bezeugte römische Punkt an der Donau war *Guntia* (Günzburg); möglicherweise noch etwas weiter stromaufwärts lag *Piniani*, wofern die Identifizierung mit Finningen bei Ulm richtig ist. Nach der *Notitia dignitatum* ging die römische Postenkette von Günzburg oder Finningen an der Donau über *Caelium* (Kellmünz), *Cassiliacum* (Kisslegg), *Vemania* (Isny oder Wangen) nach Bregenz, d. h. es war im Wesentlichen die Illerlinie, welche um 430 die Grenze bildete, und wir haben auf Grund der Schilderungen Ammians über die Kämpfe mit den Lentiensern anzunehmen, dass es schon im 4. Jahrhundert nicht anders gewesen war. Das Donaugebiet oberhalb Ulm, d. h. der württembergische Donaukreis, sowie das badische Donau- und Rheingebiet war den Alamannen preisgegeben. Es ist bezeichnend, dass das in diokletianischer Zeit verfasste Reichskursbuch, das sogen. *Itinerarium Antonini*, die Strasse *Tenedo* (Zurzach), *Juliomagus* (Schleitheim), *Brigobanne* (Hüfingen), *Aræ Flaviæ* (Rottweil), *Sumelocenna* (Rottenburg) etc., die uns die Peutinger'sche Karte aufbewahrt hat, nicht mehr kennt, dass die Strassen von der Donau an den Rhein, die es aufführt, ausschliesslich im Süden des Bodensees durchgehen.

Jenseits des Rheins ist also im 4. Jahrhundert der Breisgau sicher alamannisch. Eines der vielen alamannischen Fürstentümer zur Zeit Julians, dasjenige *Vadomars*, lag Augst gegenüber auf der andern Seite des Rheines. Wenn wir im Römerheere zur Zeit der *Notitia Dignitatum* zwei Korps *Breisgauer, Brisigavi* *seniores* und *juniiores*, finden, so werden wir ohne weiteres an-

---

<sup>1)</sup> Siehe die Artikel von Heierli und Schulte-Hess über die Römerwarte zu Koblenz, im Anz. für Schweiz. Altertumskunde 1907, S. 86 ff.

nehmen dürfen, dass der Breisgau schon im 4. Jahrhundert existierte, dass er eben das Reich Vodomars war<sup>1)</sup>. Ein zweiter, von Ammianus Marcellinus oft genannter Alamannenstamm sind die Lentienser. Nach ihm grenzten diese an Räten (tractibus Rætiarum confinis) und kämpften mit den Römern einerseits am Bodensee; anderseits überschritten sie im Winter 378 den gefrorenen Rhein und rissen schliesslich auch andere alamannische Gau zu einem furchtbaren Einfall ins Raurikerland hin, der mit ihrer Niederlage bei Horburg endete. Kaiser Gratian ging nun seinerseits über den Rhein, zwang die Lentienser sich auf ihre steilen Höhen zurückzuziehen und Frieden zu machen; dann setzte er seinen Marsch über Arbor Felix nach der Donau fort. Wo wir die Sitze der Lentienser zu suchen haben, zeigt ausser den Andeutungen Ammians der Linzgau am Bodensee; nur werden sich ihre Sitze auch über den Hegau erstreckt haben; wenigstens denkt man bei Ammians Erzählung vom Zuge Gratians unwillkürlich an den Hohentwiel und die andern Basaltkegel des Hegaus<sup>2)</sup>.

Endlich nennt Ammian als einen Teil der Alamannen, der an die «Italischen Gegenden» grenze und Räten durch seine Einfälle verwüste, die Juthungen. Bei allen andern Quellen erscheinen die Juthungen als an der obren Donau wohnhaft. Wenn man sich die Bedeutung des Ausdrucks Italien in der diokletianisch-konstantinischen Epoche vergegenwärtigt, so liegt in Ammians Angabe kein Widerspruch. Die Juthungen an der obren Donau sind Nachbaren Italiens, d. h. der zu Italien gehörigen beiden Räten<sup>3)</sup>.

Die römisch-alamannische Grenze ist also im 4. Jahrhundert längs des Oberrheins aufwärts bis zum Unter- und Bodensee, dann über diesen gegen Bregenz und von da über Kisslegg nach Ulm an die Donau zu ziehen.

---

<sup>1)</sup> Ammian. Marcell. XVIII 2, 16: cujus erat domicilium contra Rauracos. Notitia dignit. V 52, 53, 201, 202; VII 25 und 128.

<sup>2)</sup> Am. Marc. XV 4; XXXI 10.

<sup>3)</sup> Am. Marc. XVII 6. Zeuss, die Deutschen und ihre Nachbarstämme 312 f.

## II. Die angebliche Niederlassung der Alamannen im Jahr 406.

Während des ganzen 4. Jahrhunderts beunruhigten die Alamannen die gallischen und rätischen Grenzgegenden durch ihre Einfälle. Was das für die am meisten ausgesetzten Gebiete für Folgen hatte, zeigt die Beschreibung Ammians vom Bodensee, der zu seiner Zeit von sumpfigem Urwald umgeben war, in dem nur noch die breite römische Heerstrasse den zivilisierten Staat verrriet<sup>1)</sup>. Zur Zeit des Kaisers Konstantin hatten sich die Alamannen bereits in Germania prima, d. h. im Elsass, festgesetzt, das flache Land von Strassburg bis Mainz besiedelt und nur die Städte den Römern gelassen; ein Grenzwall schloss das alamannisch gewordene Gebiet gegen die Maxima Sequanorum ab<sup>2)</sup>. Durch die Siege Julians, Valentinians I. und Gratians wurde die Rheingrenze noch einmal gesichert, die Barbaren über den Rhein zurückgeworfen oder, so weit sie blieben, zu römischen Untertanen, Kolonen oder Läten, gemacht. Die letzten Jahrzehnte des 4. Jahrhunderts verliefen in leidlichem Frieden am limes Rheni, indem die Franken und Alamannen in Vertragsverhältnissen mit Rom lebten und zahlreiche Angehörige in dessen Heeren standen hatten<sup>3)</sup>.

Aber mit dem Beginn des neuen Jahrhunderts schien das Ende des römischen Reiches gekommen zu sein. Ein Einfall der Vandalen und Alanen in Noricum und Vindelizien im Jahre 401 brachte den Stein ins Rollen. Auf die Kunde von den Ereignissen in Rätien überstieg der Westgote Alarich im November die julischen Alpen und besiegte den Reichsfeldherrn Stilicho am Timavus. Dieser eilte im Winter über die Bündner Alpen, brachte die in Rätien eingefallenen Barbaren durch reiche Geschenke zur Ruhe, bewog sie zur Stellung von

<sup>1)</sup> Ammian Marc. XV 4.

<sup>2)</sup> Ammian Marcell. XVI 2; 11.

<sup>3)</sup> Vgl. Claudian de quarto consulatu Honorii 439—450, in Eutropium 371—394, de consulatu Stilichonis I 20, 118 ff., II 184 ff. 243. Carmina minora 46, 13. Gregor v. Tours VII 9.

Hülfstruppen und zog zugleich die Truppen, die Räten verteidigt hatten, sowie die Legionen am Rhein und in Britannien an sich, um das Kernland des Reiches zu retten<sup>1)</sup>. Mit diesem Heere kämpfte er gegen Alarich ohne Entscheidung bei Pollentia und besiegte ihn 403 bei Verona. Da fand 404/405 der noch furchtbarere Einfall des Ostgoten Radagais statt, der Stilicho von neuem nötigte, die ganze Kraft des Reiches auf die Rettung Italiens zu konzentrieren. Während es ihm gelang, bei Fiesole die Scharen des Radagais zu vernichten, erfolgte nun um Neujahr 406 der grosse Einbruch der am Rheine aufgestauten Völkermassen in Gallien. Vandalen, Alanen, Sueven, Burgunder und andere Stämme drangen nach Vernichtung der sich ihnen entgegenstellenden Franken über den Rhein.

Dieser Einbruch wird gewöhnlich als der Moment der dauernden Festsetzung der Alamannen auf dem Westufer des Rheines, im Elsass und in der Schweiz, betrachtet<sup>2)</sup>; doch schwerlich mit Recht. Die spärlichen Nachrichten, die wir darüber besitzen, lassen so viel erkennen, dass nicht an ein allgemeines Überschreiten des Rheines vom Unterlauf bis zum Bodensee durch die Barbaren zum Zweck der Ansiedlung auf Römerboden gedacht werden darf, sondern dass der Einfall sich auf einen bestimmten Punkt konzentriert hat. Die Vandalen, Alanen und Sueven wenigstens bildeten ein Heer, das den Übergang nach militärischen Gesichtspunkten auf einer relativ kurzen Strecke bewerkstelligte. Die mit Rom verbündeten Franken stellten sich ihnen dabei entgegen; es kam zu einer gewaltigen Schlacht, in welcher die zuerst an den Feind geratenen Vandalen auf dem Punkte standen, aufgerieben zu werden, bis die Ankunft der Alanen auf dem Schlachtfeld den Sieg zu ihren Gunsten entschied<sup>3)</sup>. Die Burgunder

<sup>1)</sup> Claudian, *de bello Poll.* 279 ff.

<sup>2)</sup> Vgl. z. B. E. Lüthi, *Zum eintausendfünfhundertjährigen Jubiläum der Alamannen der Westschweiz*. Bern 1906.

<sup>3)</sup> Tiro Prosper; Add. ad. Prosp. Havn.; *Chronica Gallica*; Marcellin. Comes; Cassiodor; Jordanis, *Hist. Rom.* 41, 22; Orosius VII 38, 40;

dagegen scheinen dem Hauptheer erst nachträglich gefolgt zu sein, da die Chroniken und Zosimus sie nicht erwähnen; nur Orosius sagt, dass sie von der Bewegung ergriffen worden seien. Eines Rheinüberganges der Alamannen aber am Neujahr 406 gedenkt keine einzige Quelle<sup>1)</sup>.

Als die Gegend, auf welche der Stoss der Vandalen und ihrer Verbündeten gerichtet war, bezeichnet Salvian ausdrücklich die Germania prima, d. h. den Landstrich von Mainz bis Strassburg, die Pfalz oder das Elsass, wie denn auch der hl. Hieronymus im Jahre 409 jammert: «Mainz, die einst so edle Stadt, ist genommen und vernichtet und in der Kirche sind viele Tausende von Menschen niedergemetzelt worden; Worms ist nach langer Belagerung zerstört worden». Salvian kennt auch den Weg, den die Eingebrochenen genommen haben: «Nach der Verderbung von Germania Prima ging das Land der Belgen in Flammen auf, sodann die Reichtümer der üppigen Aquitanier, und nach diesen der Körper aller Gallien»<sup>2)</sup>. Damit stimmt auch bis auf einen gewissen Grad Hieronymus, der nach Mainz und Worms zunächst die belgischen Städte nennt: «Reims, die mächtige Stadt, Amiens, Arras, Tournay, Speier, Strassburg liegen jetzt in Germanien. In Aquitanien, in der Lugdunensischen und Narbonensischen Provinz ist alles bis auf wenige Städte verheert». Am

Isidor, Histor. Wandal.; Zosimus VI 3; Narratio de Imperator. Valent. et Theod.; Gregor Tur. II 9; Salvian, De gubernat. Dei.

<sup>1)</sup> Einzig Gregor von Tour II 9 berichtet nach Renatus Profuturus Frigeridus, Respendial, rex Alamannorum, sei den Vandalen in ihrem schweren Kampfe mit den Franken zu Hilfe gekommen, während Goar zu den Römern übergegangen sei. Schon die Erwähnung des Alanenhäuptlings Goar im Gegensatz zu Respendial (Olympiodor, Müller IV 61) beweist, dass Gregor von Tours hier, wie auch anderwärts, Alamannen und Alanen verwechselt hat. Respendial war rex Alanorum, nicht Alamannorum. Vgl. Zeuss S. 450 und 705.

<sup>2)</sup> Salvian de Gubernatione Dei. VII 50 (Monum. Germaniae Auct. Antiq. I. p. 92).

Mittelrhein, in der Gegend von Mainz und Worms fand also der Übergang der Vandalen und ihrer Verbündeten statt. Während die nachkommenden Burgunder sich dort festsetzten, zogen die Vandalen, Alanen und Sueben weiter in grossem Bogen durch das belgische Gallien und die Loiregegenden gegen die Pyrenäen, um gleiches Unheil auch über Spanien zu bringen. Hier drei Jahre lang zurückgewiesen, schweiften sie nun in Gallien umher und plünderten und verheerten auch die übrigen Provinzen, besonders die narbonensische und lugdunensische.

Durch eine gefährliche Spannung mit Ostrom im Schach gehalten, vermochte Stilicho dem unglücklichen Gallien keine Hilfe zu bringen; die Höflinge beschuldigten ihn sogar, er habe die Barbaren aufgestiftet, und veranlassten dadurch seine Ermordung. Wohl aber erschien der Usurpator Konstantin 407 von Britannien her in Gallien, schloss mit den eingedrungenen Barbaren Verträge ab, sicherte die Rheingrenze wieder und besetzte die Alpen, darunter auch die penninischen, gegen Honorius. Der Statthalter Gerontius in Spanien hetzte aber die Barbaren in Gallien gegen Konstantin auf, der sie nicht mehr zur Ruhe zu bringen vermochte. In der allgemeinen Verwirrung erfolgten 408 neue Einfälle der ürrheinischen Germanen, und 409 konnte Hieronymus klagen, unzählige wilde Völker hätten ganz Gallien in Besitz genommen; alles, was zwischen Alpen und Pyrenäen, zwischen Rhein und Ozean liege, hätten die Quaden, Vandalen, Sarmaten, Alanen, Gepiden, Heruler, Sachsen, Burgunder, Alamannen und Pannonier verwüstet. Jetzt erst erscheinen auch die Alamannen unter den Eindringlingen; die Eroberung von Strassburg wird ihr Werk gewesen sein<sup>1)</sup>.

Für Gallien war es eine grosse Erleichterung, dass im gleichen Jahre 409 die Vandalen, Alanen und Sueben endlich die nachlässig bewachten Pyrenäenpässe erstürmten und das bisher

---

<sup>1)</sup> Olympiodor ed. Müller IV 59. Zosimus VI 2—5. Orosius VII 40. Chronica Gallica v. 452. Hieronymus ad Ageruchiam (Migne p. 1057).

verschonte Spanien überschwemmen konnten. Der Usurpator Konstantin behauptete sich in Gallien als Herrscher, während der tüchtige Feldherr Generid als Befehlshaber der kaiserlichen Truppen in Dalmatien, Oberpannonien, Noricum und Rätien die Alpenländer für Honorius sicherte<sup>1)</sup>. 411 erhob sich ein zweiter Usurpator gegen Konstantin, dessen Feldherr Edobicus über den Rhein zu den Alamannen und Franken ging, um Hilfe zu holen, aber von den Feldherrn des Honorius an der Rhone geschlagen wurde, worauf Konstantin sich in Arles ergab und getötet wurde<sup>2)</sup>. Aber noch ehe es dem Honorius gelang, seine Herrschaft in Gallien völlig herzustellen, erhob sich 412 ein dritter Usurpator, Jovin, in Mainz, gestützt auf den Alanenfürsten Goar und die Burgunder unter Guntiar. Jovin, der in seinem Heere Burgunder, Alamannen, Franken und Alanen hatte, wurde 413 von dem in Honorius Dienst getretenen Westgotenkönig Ataulf in Valence überwunden und nach Ravenna geliefert. Es scheint, dass die Burgunder den Jovin rechtzeitig hatten fallen lassen und nun als Lohn dafür von Honorius das Land links vom Rhein und Worms abgetreten erhalten<sup>3)</sup>. Damit war die Einheit des Reiches äusserlich wieder hergestellt.

In all diesen Bewegungen werden die Alamannen nur so beiläufig genannt. Aus den späteren Ereignissen geht hervor, dass der Stamm der Juthungen allerdings die Verwirrung im Römerreiche benutzte, um sich ein erstes Mal Vindeliziens, der schwäbisch-bayrischen Hochebene, zu bemächtigen. Aber es ist sehr fraglich, ob die Alamannen damals schon dauernd ihre Sitze westwärts bis an die Vogesen vorgeschoben haben. Vielmehr scheinen ihre in Gallien eingedrungenen Haufen vernichtet worden

<sup>1)</sup> Zosimus V 46.

<sup>2)</sup> Olympiodor p. 60. Sozomen 9, 13/14. Renatus Profuturus Frigeridus bei Gregor Tur. II 9.

<sup>3)</sup> Olympiodor p. 61. Prosper Tiro. Chron. Gall. de 452. Cassiodor. Jordanis, 31. Gregor II, 9.

oder dann mit ihrer Beute wieder über den Rhein zurückgegangen zu sein; musste doch Edobicus, als er bei ihnen Hilfe für Konstantin holen wollte, den Rhein überschreiten. Und während sowohl von Tiro Prosper und Cassiodor als von Orosius ausdrücklich berichtet wird, dass die Burgunder sich links vom Rhein in Gallien festgesetzt hätten, hören wir von den Alamannen nichts ähnliches. Vollends ohne allen Anhalt ist die Annahme, dass sie sich schon damals in der Schweiz niedergelassen hätten. In den Quellen findet sich nicht die leiseste Spur davon, dass unser Land bei der Katastrophe des Jahres 406 in direkte Mitteidenschaft gezogen worden sei. Während von den Leiden Germania Prima's, der belgischen, aquitanischen, lugdunensischen und narbonensischen Provinzen gesprochen wird, wird der Maxima Sequanorum mit keiner Silbe gedacht. Während Hieronymus die Städte von Strassburg bis Tournay als in Germanien liegend aufzählt und selbst das ferne Toulouse erwähnt, nennt er weder Besançon noch Avenches, weder Basel noch Augst. Aus den allerdings sehr unvollkommenen Berichten erhält man vielmehr den Eindruck, als habe der grosse Sturm das Land zwischen Jura und Alpen gar nicht berührt.

Und dieser Eindruck verstärkt sich, wenn wir die Tätigkeit des Mannes verfolgen, der nach Honorius Tod unter Valentinian III. tatsächlich das Reich leitete, Aetius. Im Jahre 428 eroberte er das von den Franken besetzte linke Rheinufer zurück; 430 nahm er dem mächtigen Schwabenstamm der Juthungen Rätia II oder Vindelizien, wo sie sich festgesetzt hatten, wieder ab, und 435—37 vernichtete er die Burgunder am Rheine. Planmäßig hatte es also Aetius auf die Herstellung des Limes am Rhein und in der Donau abgesehen, und in glänzenden Waffentaten lächelte ihm der Erfolg; im Jahre 439 erklärte ein Chronist, Gallien sei befriedet<sup>1)</sup>). Wenn Aetius die Alamannen ähnlich wie die Burgunder und Franken am linken Rheinufer vorgefunden hätte, so

---

<sup>1)</sup> Prosper Tiro; Merobaudes paneg. 5; Idatius; Chron. Gallica de 452; Sidonius Apollin. VII 233 f; Jordanis 34.

müsste wohl auch mit ihnen ein Zusammenstoss erfolgt sein. Wenn er ihnen die nördlicher liegende schwäbisch-bairische Hochebene wieder entriss, so würde er sie gewiss noch viel weniger in Helvetien, an den Zugängen zu den wichtigsten Alpenpässen geduldet haben; es müsste irgendwo von der Rückeroberung der *Maxima Sequanorum* die Rede sein. Dass wir wohl von einem Kampf des Aetius gegen die Alamannen an der Donau, aber nicht am Rheine hören, scheint mir ein Beweis dafür zu sein, dass diese als Volk sich noch nicht auf dem linken Rheinufer festgesetzt hatten, womit selbstverständlich nicht ausgeschlossen ist, dass die Germanisierung des Elsass und der Schweiz durch Ansiedlung von alamannischen Kolonen und Läten unter römischer Botmässigkeit schon begonnen hatte<sup>1)</sup>.

Dem entspricht denn auch das Bild, das uns die beiden grossen Dokumente für die Organisation des Reichs und der Kirche aus dem Anfang des 5. Jahrhunderts, die *Notitia Galliarum* und die *Notitia dignitatum*, geben. Die zwischen 390 und 413 entstandene *Notitia Galliarum* gibt in erster Linie die Organisation der Kirche wieder, aber ebenso gut die des Reiches, da sich ja jene dieser anpasste. Sie führt die Provinz *Maxima Sequanorum* mit ihrer Metropolis Besancon, ihren Bischofssitzen Nyon, Avenches, Basel, ihren Castra zu Windisch, Yverdon, Horburg, Augst und Port sur Saône auf<sup>2)</sup>, gleich den übrigen gallischen Provinzen, ohne eine Andeutung, dass etwas davon an die Barbaren verloren sei. Die *Notitia dignitatum*, deren Schlussredaktion Mommsen in die ersten Regierungsjahre Valentinians III. (425—455) ansetzt, zeigt uns die rätische Donaugrenze bis Günzburg oder Ulm hinauf, dann die Illerlinie bis an den Bodensee besetzt, diesen selbst durch die Barkenflotte in Bregenz oder Confluentes bewacht,

---

<sup>1)</sup> Über Läten am Oberrhein, vgl. Ammian. Marcell. XVI 11 und XX 8 (*cis Rhenum editam barbarorum progeniem, vel certe ex dediticiis qui ad nostra desciscunt*).

<sup>2)</sup> Über die Entstehungszeit der *Notitia Galliarum* und ihre Bedeutung vgl. die Ausgabe von Mommsen in der *Auctores antiquissimi* Bd. IX.

Arbor Felix durch eine Kohorte gehütet, die Duces Sequanicæ und Mogontiacensis und den Comes Tractus Argentoratensis an der Rheinlinie in Tätigkeit, und die Zivilstatthalter, die Präsides der beiden Rätien, der Maxima Sequanorum, die Consularen der beiden Germanien im Amte. Wenn auch die Notitia dignitatum in einzelnen Reichsteilen Zustände vergangener Zeiten wiederspiegelt, so liegt doch kein Grund vor, sie für die Rhein- und Donaulande nicht als vollgültiges Zeugnis zu betrachten, zumal, wenn man die Abfassungszeit noch etwas später, als Mommsen, in die Jahre nach der Vernichtung der Burgunder am Mittelrhein, etwa gleichzeitig mit der Publikation des Codex Theodosianus 437/38 ansetzt, wie ja Mommsen auf die Übereinstimmung der vorauszusetzenden politischen Verhältnisse in den beiden Publikationen hinweist. Auch die um 450 verfasste älteste Passion der Thebäer, die das Castell Salodurum an der Arula, unfern vom Rhein gelegen, als Leidensort der Märtyrer Ursus und Victor erwähnt, enthält keinerlei Andeutung darüber, dass Barbaren in jene Gegend gedrungen seien.

Fassen wir das Ergebnis zusammen, so berechtigt uns nichts, eine Ansiedlung der Alamannen in der Schweiz vor dem Tod des Aetius (454) anzunehmen; wohl aber sprechen eine Reihe von triftigen Indizien dagegen.

### **III. Die wirkliche Festsetzung der Burgunder und Alamannen in der Schweiz um 455.**

Aetius brauchte Barbaren für die Rekrutierung seiner Heere. An der Grenze des Reiches wollte er ihre Ansiedlungen nicht dulden, weil sie da nicht im Gehorsam zu erhalten waren. Anders im Innern des Reiches, wo sie mit Römern untermischt, von römischem Gebiet rings umgeben, ein militärisch wertvoller Bestandteil der Reichsbevölkerung werden konnten. So siedelte er in Gallien zurückgebliebene Alanen in der Gegend von Orleans und in der Bretagne an<sup>1)</sup>; so nötigte er 443 die

<sup>1)</sup> Chron. Gallica p. 440. Jordanis, Get. 37; 38; 43.

Grundbesitzer in der *Sapaudia*, d. h. in der Landschaft südlich vom Genfersee und der Rhone, dem heutigen Savoyen<sup>1)</sup>, mit dem Reste der Burgunder das Land zu teilen, und legte damit, ohne es zu wollen, den Grund zu dem Burgunderreich im Rhonebecken. Vermutlich wurde schon damals Genf die Residenz der Burgunderkönige, indem das Stadtgebiet von Genf im Wesentlichen mit der *Sapaudia* zusammengefallen sein wird. Die Ansiedelung der Burgunder durch Aetius in der *Sapaudia* darf als ein indirektes Zeugnis dafür gelten, dass die Schweiz damals noch in römischer Hand war; denn in ein Grenzland würde Aetius die Reste des von ihm so schwer getroffenen Volkes nicht verpflanzt haben.

Seine Politik bewährte sich zunächst aufs beste. In grosser Zahl kämpften die Burgunder in seinem Heere gegen Attila und erlitten schwere Verluste in der Völkerschlacht auf den katalaunischen Feldern, während die Alamannen als überrheinisches Volk Attila Gefolgschaft leisteten<sup>2)</sup>. Aber nach der Ermordung des Aetius (454) brach die von ihm so energisch aufrecht gehaltene Römerherrschaft diesseits der Alpen zusammen.

<sup>1)</sup> Nach Ammian XV 11, 17 bildet die aus dem Genfersee austretende Rhone die Scheide zwischen der *Sapaudia* und (Gross)sequanien (per *Sapaudiam fertur et Sequanos*). Binding lässt, durch das Ebrudunum *Sapaudiæ* der Notitia dignitatum verleitet, die *Sapaudia* bis Yverdon am Neuenburgersee reichen. Allein Ebrudunum *Sapaudiæ* lag in der Viennensis und hat mit dem castrum Ebroudunense der Maxima Sequanorum (Notitia Galliarum), dem auch aus Inschriften und der Peutingerschen Tafel wohl bekannten helvetischen Ebroudunum am Neuenburgersee, nichts zu tun. Das Ebrudunum *Sapaudiæ* ist dagegen identisch mit dem von Ptolemäus in einer Reihe mit Octodurus (Martinach) und Viviscus (Vevey) erwähnten Eboduron, das zu seiner Zeit noch zur Provinz Rätien, d. h. zu dem damals mit Rätien noch verbundenen Wallis gehörte. Später muss dann Eboduron vom Wallis getrennt und der Viennensis zugeteilt worden sein. Der Ort, wo der Präfekt der Barkenflotte seinen Sitz hatte, ist vermutlich *Yvoire*, auf vorspringendem Punkte am Südufer des Genfersees. Siehe Heierli und Oechsli, Urgeschichte des Wallis S. 160.

<sup>2)</sup> Contin. Prosp. Havn. Chronica de 511. Lex Burgundionum tit. XVII. Jordanis 36.

Wenige Monate nach ihm wurde auch sein Mörder, der elende Valentinian III., umgebracht und Petronius Maximus (455) auf den Thron gesetzt. Statt diesem Gehorsam zu leisten, erhoben sich, wie Sidonius klagt, die Burgunder «unter ungetreuer Führung»; sie machten sich zu Herren des Gebietes, wo sie Untertanen gewesen, und suchten ihre Herrschaft weiter auszubreiten<sup>1)</sup>. Die Unzufriedenheit der Provinzialen mit dem römischen Steuerdruck und der römischen Misswirtschaft überhaupt bahnte ihnen den Weg. Gallische Gemeinwesen luden sie durch Gesandte zur Besitzerergreifung ein, um die römischen Steuern verweigern zu können<sup>2)</sup>. So breitete sich das Burgunderreich rasch aus, ohne dass wir darüber Genaueres vernehmen. Zu 455 bemerkt das Auctarium Prosperi, die in Gallien sich ausbreitenden Burgundionen seien zurückgetrieben worden, zu 456 Marius von Aventicum, sie hätten einen Teil Galliens besetzt und die Ländereien mit den Galliern senatorischen Standes geteilt, zu 457 des Auct. Prosperi, Gundio k, König der Burgunder, habe sich mit Zustimmung der Westgoten in Gallien niedergelassen, d. h. ausserhalb der Sapaudia, während ein anderer Burgunderkönig, Chilperich, in Genf zurückblieb. Dagegen war Lyon 458 noch nicht burgundisch<sup>3)</sup>.

Zu den Landschaften, welche auf diese Weise unter die Botmässigkeit der Burgunder gerieten, gehörten die Provinz *Alpes Graiae et Pœninæ* und ein Teil der *Maxima Sequanorum*. Der Geograph von Ravenna führt angeblich nach einem römischen Autor *Castorius Octodurus*, *Tarniae*, *Penneloci*, *Viviscus*, *Lausonna* und *Equestris* unter den Orten Burgunds auf<sup>4)</sup>, und sowohl die anonyme Beschreibung des Lebens der Juraheiligen Lupicinus und Romanus, als die

<sup>1)</sup> Sidonius Carm. VII 442 (*infidoque tibi Burgundio ductu extorquet trepidas mactandi principis iras*).

<sup>2)</sup> Vgl. die Notiz Fredegars II 68 zu 370, die wohl hieher gehört.

<sup>3)</sup> Sidonius V 553.

<sup>4)</sup> Geogr. Rav. IV 26 p. 236.

Biographie derselben Heiligen von Gregor von Tours lassen den in Genf residierenden, um 470 verstorbenen Chilperich I. über das Gebiet herrschen, in dem Lupicinus und Romanus das Kloster Condatisco (St. Claude) gründeten.

Im übrigen suchten die Burgunderkönige durch ein gewandtes Lavieren zwischen den beiden Mächten, zwischen denen sie sich bewegten, Rom und den Westgoten, ihre Stellung zu befestigen. Während Gundiock sich mit den Westgoten verständigte, unterhielt er auch mit dem wahren Herrn in Rom, dem Sueben Ricimer, der sich mit ihm verschwägerte, ein enges Verhältnis. So dienten Burgunder im Heere des von Ricimer ernannten Kaisers Majorian; 463 trug Gundiock den Titel eines römischen magister militum, und die Burgunder galten als Verbündete der Römer<sup>1)</sup>. Wir dürfen daher annehmen, dass das Verhältnis der Burgunder zum Kaiserhof durch Verträge geregelt wurde, dass ihnen bestimmte Provinzen überlassen wurden. Der Sohn Gundiocks, Gundobad, weilte sogar am kaiserlichen Hofe, und wurde bei Ricimers Tod (472) als dessen Neffe vom Kaiser Olybrius zum Patricius erhoben, in welcher Eigenschaft er nach Olybrius Tod den Glycerius auf den Kaiserthron setzte. Freilich als 473/474 sein Vater Gundiock starb, da liess er das scheinbar so glänzende Amt eines Patricius über das römische Reich im Stich und zog es vor, in der Heimat sich mit seinen Brüdern in das kleine Burgunderreich zu teilen<sup>2)</sup>.

Einer der Brüder, Godegisel, residierte in Genf. Von einem andern, Chilperich II., der in Lyon sass, sagt der Römer Sidonius spöttelnd, er regiere über Lugdunensis Germania<sup>3)</sup>. Aber von einer wirklichen Germanisierung der von den Burgunden besetzten Landschaften war nicht die Rede. Zu einem solchen

<sup>1)</sup> Gregor Tur., Vita Patrum (SS. Merov. I p. 666 ff.); Vita Patrum Jurensium SS. Merov. III 149. Sidonius Apollin. V 458; Brief des Papstes Hilarius an Gundioch (M. G. Epistolæ III 28); Jordanis C. 45.

<sup>2)</sup> Fasti Vindobon. Cassiodor. Joh. Antiochenus.

<sup>3)</sup> Sidonius Ep. V 7 (p. 83).

Werke waren sie viel zu wenig zahlreich. Die Blüte des Volkes war in den Kämpfen um Worms gefallen; nur ihre «reliquiae» waren in der Sapaudia angesiedelt worden und hatten dort Platz gefunden, ohne die alten Einwohner zu verdrängen, durch einfache Abtretung eines Drittels der Ländereien. Kaum hatten sie sich dort festgesetzt, so erfolgte in der Hunnenschlacht des Jahres 451 ein neuer furchtbarer Aderlass, so dass ausserordentliche Massregeln getroffen werden mussten, um den Bestand des Volkes aufrecht zu erhalten. Wenn sich nun dem so dezimierten Stamme wenige Jahre nachher mit einem Mal das ganze Rhonebecken auftat, so ist es selbstverständlich, dass er keine Massenkolonien ausserhalb der Sapaudia ansiedeln konnte, dass in den neu gewonnenen Landschaften eine Landteilung mit den «Gallieren senatorischen Standes», wie sie Marius von Aventicum erwähnt, d. h. mit den Grossgrundbesitzern, vollständig genügte, um alle Burgunder ausreichend mit Land zu versehen. Nicht in geschlossenen Massen sind daher die Burgunder von der Sapaudia in die Schweiz eingerückt, am wenigsten, wie Jahn meint, in die Bergtäler des Berner Oberlandes, sondern als vereinzelte Herren, die mit den römischen Grundbesitzern in der Waadt, im Wallis usw., sich in deren Güter teilten und daher dem romanischen Volkstum dieser Lande auf die Dauer keinen Abbruch zu tun vermochten. Das Burgunderreich, soweit nur Burgunder es okkupierten, blieb trotz seiner germanischen Herren der Volksmasse nach gallo-römisch, wenn auch zahlreiche burgundische Gutsherrschaften das gallische Land durchsetzten und zu germanischen Ortsnamenbildungen Anlass gaben.

Bei der Besitzergreifung der Maxima Sequanorum stiessen aber die Burgunder mit den Alamannen zusammen, die im Unterschied zu jenen die von ihnen okkupierten Gebiete wirklich germanisierten, da sie aus dem ihnen zur heimatlichen Scholle gewordenen Dekumatland unerschöpfliche Volkskräfte zogen. Im Jahre 455 beginnen die Zeugnisse dafür, dass das linke Ufer des Oberrheins dauernd alamannisch geworden ist.

«Den Aetius schlachtete Placidus, der unsinnige Halbmänn. Und kaum war das Diadem deinem Haupte aufgesetzt, Petronius, zeigt sich alsbald die Barbarenflut . . . Der Franke streckt den Bewohner von Germania prima, von Belgica Secunda nieder. Und den Rhein trankest du, wilder Alamanne, auf dem Ufer des Römers und im Gebiet zu beiden Seiten (des Stromes) warst du Übermütiger entweder Bürger oder Sieger. Als aber nun Kaiser Maximus die Länderstrecken verloren sah, tat er das einzige, was der Lage gemäss war; er wählte dich, Avitus, zu seinem obersten Feldherrn des Fussvolks und der Reiterei . . . Sobald Avitus die Bürde der aufgedrängten Ehre annahm, schicktest du, Alamanne, Gesandte, um für deine Raserei um Verzeihung zu bitten»<sup>1)</sup>. Aus diesen Worten des Zeitgenossen Sidonius geht soviel hervor, dass die Alamannen die Erschütterung des Reiches durch Aetius' und Valentinians III. Ermordung benutzten, um sich 455 unter Petronius Maximus auf dem römischen Rheinufer festzusetzen, wie auch die Franken damals von neuem den Rhein überschritten. Die Bemühungen der Alamannen, von Maximus oder Avitus eine Bestätigung ihrer Landnahme zu erhalten, blieben fruchtlos. Daher folgte als Fortsetzung ihres Einbruchs (456) ein Einfall in Italien selber.

«Der grimmige Alamanne hatte die Alpen bestiegen und, über den Pass der Räter durch weite Einöden geführt, war er, den Römer plündernd, aufgetaucht und über die einst nach dem Namen des Canus benannte Ebene hin hatte er 900 Feinde auf Raub entsandt. Aber schon warst du (Majorian) Heermeister. Du schickst den Burco dorthin mit geringer Mannschaft. Aber das genügt: wenn du zu kämpfen befiehlst, ist der Sieg den unsrigen sicher»<sup>2)</sup>.

Es ist bezeichnend, dass der Panegyriker nichts von einer Vernichtung oder Zurückweisung des Haupthaufens der Alamannen

<sup>1)</sup> Sidonius Apoll. Carm. VII, 359 ff.

<sup>2)</sup> Sid. Ap. Carm. V 373 ff.

berichtet. Es scheint vielmehr, dass dieser seinen Zweck, Plündерung und Schreckung der Römer, vollständig erreicht hat, so dass Sidonius, um etwas Rühmliches für den «Heermeister» Majorian herauszukriegen, bei dem armseligen Triumph seines Unterführers Burco über die kleine Streifschar in den Campi Canini verweilen musste. Wenn die Alamannen ein Detachement von 900 Mann in die Campi Canini, d. h. in die Ebene von Bellinzona am oberen Ende des Langensees, entsenden konnten, so folgt daraus, dass der rätische Pass, den die Hauptmasse überstieg, ein Bündnerpass war, vermutlich der Splügen, während die Streifschar über den Bernhardin ging. Die Alamannen hatten also den Weg durch die Schweiz genommen, und es darf darin wohl ein Beweis gesehen werden, dass das linke Rheinufer, das sie 455 besetzt hatten, auch das schweizerische in sich schloss. Damals also werden die alamannischen Sippen aus dem Breisgau, Hegau, Linzgau usw. in das Bodenseegebiet, die Gegenden der Thur, Limmat und Aare, sowie in das Raurikergebiet eingerückt sein, wie anderseits in das Elass. Und es ist möglich, dass diese alamannische Okkupation bei der Herrenlosigkeit des römischen Gebietes seit 455 sogar um ein ansehnliches Stück über die Grenzen des späteren Alamanniens hinausging.

Der Ravennater Geograph des 7. Jahrhunderts führt angeblich nach einer Beschreibung Alamanniens durch einen Goten Anarid nicht nur Worms, Altrip, Speier, Strassburg, Breisach, Basel, Augst, Caistena (Kaisten?), Wrzacha (Zurzach?), Constanz, Bodunga (Bodman), Arbor Felix, Brecantia, Albisi (Albis?), Ziurichi (Zürich) als alamanisch an, sondern auch Langres, Besançon und Mandeure<sup>1)</sup>. Sollte die Berufung auf den gotischen «Philosophen» nicht eine

---

<sup>1)</sup> Der Geograph (S. 160) nennt: Ligonas, Bizantia, Nantes, Mandroda. Unter Nantes hat man Nantua verstanden. So weit nach Süden kann die alamannische Okkupation sich nicht erstreckt haben, wenn St. Claude um 470 auf nicht alamannischem Boden lag. Möglicherweise sind die beiden Worte «Nantes» und «Mandroda» aus «Epamanduodurum» entstanden. Oder sollte damit Nancy gemeint sein?

blosse Schwindelei des Verfassers sein, der nachher die gleichen Städte unter Berufung auf einen andern Gewährsmann den Burgundern zuteilt, so kann diese weite Ausdehnung des Gebietes der Alamannen nach Westen nur für die Zeit ihrer Machthöhe in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts gelten, und es müsste der Gote Anarid Ende des 5. oder Anfang des 6. Jahrhunderts seine Aufzeichnungen gemacht haben.

Die Angabe des Ravennaters wird bis auf einen gewissen Grad gestützt durch andere Quellen, die freilich auch nicht unverdächtig sind. Nach der Vita S. Lupi dehnte der Alamannenkönig Gebavult, der in der Vita Severini vor Passau erscheint, seine Züge westlich bis Troyes aus, und nach dem Leben der Juraheiligen Romanus, Lupicinus und Eugendus, das ein Vertrauter des Eugendus geschrieben haben will, machten die Alamannen um 460—70 die Juragegenden bis gegen St. Claude hin unsicher. Freilich hält der neueste Herausgeber Krusch beide Schriften für Fälschungen aus der Karolingerzeit. Aber auch Gregor von Tours spricht von den «Verstecken der Jurawildnis, die zwischen Burgund und Alamanniens bei der Stadt Aventica liegen» (*illa Jorensis deserti secreta quæ inter Burgundiam Alamanniamque sita Aventicæ adjacent civitati*), und lässt Lupicinus und Romanus zur Zeit Chilperichs I. von Burgund, also vor 470, drei Klöster in dieser Jurawildnis gründen, ausser Condatisco (St. Claude) noch zwei andere ungenannte, wovon eines «innerhalb der Grenze Alamanniens» (*tertium intra Alamanniæ terminum monasterium*)<sup>1)</sup>. Wenn auch die Identifizierung dieser dritten Gründung der Juraheiligen mit Romainmôtier auf unsicheren Füßen steht<sup>2)</sup>, so müsste doch, falls die Angabe Gregors auf guter Quelle beruht, das alamannische Gebiet bis in die Nähe von St. Claude, bis in den Waadtländer Jura gereicht haben. Leider lässt Gregor unbestimmt, wohin er die

<sup>1)</sup> M. G. SS. Merov. III 123, 161; I 664, 665.

<sup>2)</sup> Vgl. darüber Besson, Recherches sur les origines des évêchés de Genève, Lausanne, Sion S. 210 ff.

Stadt Aventicum selber rechnet, ob zu Burgund oder zu Alamannien. Möglich wäre es auch, dass er aus mangelhafter geographischer Kenntnis den Jura als Grenzscheide zwischen Burgund und Alamannien betrachtet und daher das auf dem Ostabhang des Jura gegründete dritte Kloster irrtümlich nach Alamannien versetzt hätte. Aber so wenig zuverlässig jede dieser Angaben für sich erscheint, durch ihre Übereinstimmung erhalten sie doch ein gewisses Gewicht und sprechen für ein weitgehendes Vordringen der Alamannen auf beiden Seiten des Jura, d. h. für die Okkupation eines grossen Teiles der Maxima Sequanorum durch ihre Scharen seit 455. Jedenfalls steht der Annahme vom historischen Standpunkt aus nichts entgegen, dass die Alamannen schon in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts diese Provinz bis zur heutigen deutsch-französischen Sprachgrenze in Besitz genommen und kolonisiert haben, und dass zeitweilig ihre Botmässigkeit sich noch bedeutend weiter nach Gallien hinein erstreckte, wie sie ja nordwärts ihre Streifzüge bis gegen Köln hin, bis nach Zülpich ausdehnten. Der alamannischen Siedlungsgrenze wird eine breite Zone vorgelegen haben, die sie, ohne sie dauernd zu okkupieren, doch als ihr Eigentum in Anspruch nahmen, die ihnen aber von ihren Nachbarn bestritten wurde.

Ja selbst in dem von ihnen wirklich besiedelten Gebiet erfolgte keine völlige Ausrottung der helvetischen, raurakischen oder rätoromanischen Bevölkerung. Das seit zwei Jahrhunderten ihren Raubzügen ausgesetzte Grenzland am Rhein und Bodensee war gewiss nur noch spärlich bevölkert; einzig in den festen Plätzen und in ihrer unmittelbaren Nähe hatte sich für den Römer noch leben lassen. Hinter den Mauern der Städte und Castra konnten die alten Einwohner sich auch jetzt noch zur Wehre setzen und den Barbaren Verträge abtrotzen, die ihnen die Existenz fristeten. Während das platten Land germanisiert wurde, die alten keltischen Ortsnamen neuen germanischen wichen und das Heidentum das Christentum verdrängte, hielt sich die römisch-christliche Bevölkerung in den befestigten Ortschaften auch unter der alamanischen Herrschaft. In Vindonissa bestand die christliche Ge-

meinde durch die ganze Völkerwanderung hindurch, so dass der Bischof von Helvetien noch im 6. Jahrhundert dort abwechselnd mit Aventicum seinen Sitz aufschlagen konnte<sup>1)</sup>, wie auch das Bistum Basel oder Augst sich durch die Völkerwanderung hindurch erhalten hat. Die Bewohner von Arbon waren noch im 7. resp. 8. Jahrhundert Romanen<sup>2)</sup>. Auch Turicum dürfte einen Grundstock seiner alten christlichen Bevölkerung bewahrt haben, da Columban hier nichts zu tun fand, und ähnlich wird in Salodurum und den übrigen Castellen der alamannischen Schweiz das Römertum sich behauptet haben, bis es den natürlichen Einflüssen der überwiegenden Volkszahl erlag. Im Rheintal machte die alamannische Einwanderung beim Hirschenprung Halt. Oberhalb behauptete sich die romanische Bevölkerung, wie die St. Galler Urkunden zeigen, noch Jahrhunderte in geschlossener Masse. Das gleiche war in der Walenseegegend der Fall, während die Zürichseelandschaft bis nach Tuggen hinauf germanisiert und heidnisch wurde. Ob und wie weit die Alamannen schon im ersten Schwall auch in die Gebirgstäler der Zentralschweiz und des Berneroberlandes gedrungen sind, darüber versagen die geschichtlichen Zeugnisse jede Auskunft.

Indem die Alamannen von Norden, die Burgunder von Süden her die Maxima Sequanorum okkupierten, mussten sie notwendig feindlich aufeinanderprallen. Von diesen Zusammenstössen berichtet zwar kein Geschichtswerk; aber im burgundischen Gesetzbuch findet sich eine Vorschrift über den Rückkauf der von den Alamannen weggeschleppten Freien und Sklaven<sup>3)</sup>. Wenn hier die Burgunder als die Besiegten erscheinen, so müssen andere Kämpfe zu ihren Gunsten ausgefallen sein. Langres, das der Geograph von Ravenna nach seinem

<sup>1)</sup> Mon. Germ. Concilia I p. 30, 97, 109

<sup>2)</sup> Vita S. Galli c. 43.

<sup>3)</sup> Lex Burgund. tit 56.

angeblichen Gewährsmann Anarid als alamannisch bezeichnet, war 480 bereits in burgundischen Händen<sup>1)</sup>.

#### IV. Die Teilung Alamanniens um 507.

Durch die grosse Niederlage, die der Franke Chlodwig den Alamannen um die Jahrhundertwende bereitete, verloren diese ihre Machtstellung und ihre Selbständigkeit. Sei es nun, dass man die Alamannenschlacht nach herkömmlicher Weise ins Jahr 496 setzt und mit Mommsen eine zehnjährige Wanderschaft eines Teils des Stammes annimmt, sei es, dass man sie mit Vogel ins Jahr 506/7 verlegt oder endlich mit Schubert eine erste Niederlage im Jahre 496, nach der die Alamannen ihren König, wenn auch in vassalitischer Stellung zu Chlodwig, noch beibehielten, und eine zweite 506/7, in welcher ihr König fiel, annimmt<sup>2)</sup>), sicher ist, dass ein grosser Bruchteil der Alamannen 506/7 auf ein Gebiet flüchtete, das Theoderich der Große als das seinige betrachtete und in welchem er ihnen Schutz und Schirm gewährte. Während der mächtige Ostgotenkönig seinen Schwager Chlodwig zu seinem neuen Siege beglückwünschte, forderte er ihn zugleich in höflicher, aber kategorischer Weise auf, die Überreste der Alamannen, «die sich in den Schutz Eurer Verwandten geflüchtet», «die sich von Schrecken betäubt, in Unsern Grenzen bergen», nicht zu verfolgen; dann werde er

<sup>1)</sup> Aprunculus, welcher Nachfolger des 479 gestorbenen Apollinaris Sidonius wurde, wurde vorher als Bischof von Langres von den Burgunden als politisch verdächtigt verfolgt, Gregor v. Tours II cap. 23. Vgl. Binding, Das burgundisch-roman. Königreich S. 105.

<sup>2)</sup> Über die Frage der Unterwerfung der Alamannen durch Chlodwig, siehe v. Schubert, Die Unterwerfung der Alamannen unter die Franken (Strassb. 1884); F. Vogel, Chlodwigs Sieg über die Alamannen und seine Taufe (Histor. Zeitschr. Bd. 56); B. Krusch, Chlodwigs Sieg über die Alamannen (Neues Archiv für ält. deutsche Geschichtskunde II); W. Busch, Chlodwigs Alamannenschlacht (Progr. Gladbach 1894/95); Ruppersberg, Über Ort und Zeit von Chlodwigs Alamannensieg (Bonner Jahrb. 101); Mommsen, Einleit. zu Cassiodor Varia, M. G. Auct. ant. XII. Dahn, Die Könige der Germanen IX<sup>1</sup> S. 52 ff.

«von der Seite, die, wie Ihr wisst, zu Uns gehört,» nicht beunruhigt werden<sup>1)</sup>). Chlodwig verstand den Wink und liess Theoderichs Schützlinge unangefochten. Bischof Ennodius von Pavia aber sagte in seiner damals gehaltenen Lobrede auf Theoderich: «Was soll ich sagen, dass die Gesamtheit der Alamannen durch Dich innerhalb der Grenzen Italiens ohne Verlust an römischer Besitzung eingeschlossen worden ist, der so wieder ein König zu teil geworden ist, nachdem sie verdient hatte, ihn zu verlieren? Ein Hüter des lateinischen Reiches ist sie geworden, die sich immer vom Raub der Unsigen gemästet, und die Flucht aus der Heimat ist ihr zum Glück ausgeschlagen; denn so hat sie den Reichtum unseres Bodens erlangt. Ihr habt ein Land erworben, das sich der Hacke wird anzubequemen wissen, ohne dass wir dabei Schaden genommen haben. Die vom Sumpfgras befreite Erde wünscht sich dazu Glück — etc.»<sup>2)</sup>. Halten wir damit die Bemerkung des Griechen Agathias zusammen, dass Theoderich sich den Stamm der Alamannen tributpflichtig gemacht habe<sup>3)</sup>, ferner einen Brief aus Cassiodors Sammlung, wonach alamannische Truppen in Theoderichs Dienst durch Noricum ziehen<sup>4)</sup>, so ist kein Zweifel daran möglich, dass ein starker Bruchteil des alamannischen Volksstammes bei der Vernichtung seiner Selbständigkeit nicht unter fränkische, sondern unter ostgotische Herrschaft geriet, dass Chlodwig bei der Verfolgung seines Sieges an den von Theoderich in Anspruch genommenen Grenzen Halt machen musste.

Welches diese Grenzen waren, deuten sowohl Ennodius als Theoderich selber mit den Worten an: «Wir erachten es stets als einen Gewinn für das Reich Italien, so oft wir etwas Erfreuliches von Euch vernehmen». Theoderich betrachtete sich

<sup>1)</sup> Cassiodor Varia II 41.

<sup>2)</sup> Ennodius, Mon. Germ. Auct. ant. VII p. 212.

<sup>3)</sup> Agathias 1 6.

<sup>4)</sup> Cassiodor Varia III 50.

als Herr von Italien im spätrömischen Sinn, d. h. mit Einschluss der beiden Rätien, wie denn auch die Briefsammlung Cassiodors einen Bestallungsbrief für den Herzog beider Rätien enthält. «Die beiden Rätien,» heisst es da, «sind die Bollwerke Italens und der Schlüssel des Landes. Nicht mit Unrecht werden sie so genannt, da sie gegen die wildesten und rohesten Völker gleich einem Fangnetz (*retia*) aufgestellt sind; denn da wird der Ansturm der Barbaren aufgefangen und ihre rasende Vermessenheit mit hinübergeschleuderten Wurfspeeren gedämpft»<sup>1)</sup>. Aus Ennodius geht deutlich hervor, dass das Land, worin Theoderich den flüchtigen Alamannen Sitze anwies, zwar zu Italien gerechnet wurde, aber keine römische Bevölkerung mehr beherbergte. Alles das weist nach Rätien hin. Mit Recht denkt man dabei in erster Linie an Rätia II<sup>2)</sup>, das alte Vindelizien, die Hochebene von der Donau bis zum Fuss der Alpen, die seit Aetius Tod dem gleichen Geschick verfallen sein wird, wie es uns für das östliche Nachbarland, Noricum Ripense, so anschaulich in der Vita Severini entgegentritt. Wenn Theoderich das jetzt durch die Niederlassung der Alamannen zur «schwäbischen» Hochebene gewordene Vindelizien als Herr Italens für sich in Anspruch nahm, so tat er dies gewiss auch in betreff des schweizerischen Rätiens, der Uferlandschaft des Boden- und Untersees, sei es dass hier schon seit 455 Alamannen sassan, sei es dass sie erst jetzt hereinströmten. Wir dürfen annehmen, dass die ostgotischen Posten, wie an der Donau bei Günzburg und Regensburg, so auch am Bodensee bei Bregenz, Arbon und Konstanz gestanden haben.

\* \* \*

Wäre uns eine ähnliche Sammlung offizieller Korrespondenzen des Burgunderhofes aufbewahrt, wie sie Cassiodors Varia vom

<sup>1)</sup> Cassiodor Varia VII 4.

<sup>2)</sup> v. Schubert, Die Unterwerfung der Alamannen unter die Franken. Baumann, Zeitschr. des histor. Vereins für Schwaben und Neuburg II 172 ff.

ostgotischen bieten, so würde sich vermutlich darin eine Parallele zum Alamannenbrief Theoderichs finden. Denn wie Theoderich die beiden Rätien, so scheint Gundobad beim Zusammenbruch des Alamannenreiches die ihm noch fehlenden Teile der **Maxima Sequanorum** für sich in Anspruch genommen und Chlodwig seinem Alliierten gegen die Westgoten die Einverleibung des von den Alamannen besetzten Teiles dieser Provinz gestattet zu haben. Sind wirklich Besançon und Mandeure einmal alamanisch gewesen, so müssen sie jetzt in burgundischen Besitz übergegangen sein. Im Gegensatz zu dem Goten Anarid kennt der Römer Castorius, auf den sich der Geograph von Ravenna für seine Darstellung Burgunds beruft, die Städte am Doubs, Busuntius, Mandroda, sowie Portin (Port sur Saône) nur als burgundisch. Doch nicht nur diese, von den Alamannen bloss unterworfenen, aber nicht germanisierten welschen Gebiete, sondern auch von ihnen wirklich besiedeltes Land ist damals zum Burgunderreich gekommen, der Ostender helvetischen Civitas mit dem Castrum Vindonissa. Es ist eigentlich selbstverständlich, dass Gundobad die Niederlage der wilden Nachbarn benutzte, um die Civitas Helvetiorum, die ihm rechtlich längst gehörte, vollständig in Besitz zu nehmen. Vermutlich haben aber überdies die hier seit 455 angesiedelten Alamannen nach der grossen Niederlage ihres Stammes den Schutz des Burgunderkönigs in ähnlicher Weise angerufen, wie ihre Stammesgenossen auf rätschem Boden denjenigen Theoderichs. Wenn dieser in seinem Briefe an Chlodwig von den Ueberresten der Alamannen spricht, «die, wie Ihr seht, sich in den Schutz Eurer Verwandten geflüchtet haben», dürfte er dabei an Gundobad mitgedacht haben; von sich allein würde er «Eures Verwandten» gesagt haben. Vor allem aber liegt der Beweis für die Einverleibung ganz Helvetiens in das Burgunderreich darin, dass der helvetische Bischof Bubulus, der neben den Bischöfen Constantius von Octodurus, Maximus von Genf, Claudius von Besançon 517 an dem burgundischen Reichskonzil unter dem Vorsitz der Metropoliten von Vienne und Lyon zu Epao teil-

nahm, seinen Sitz im östlichen Helvetien, in *Vindonissa*, aufgeschlagen hatte, vermutlich, weil in diesem von so zahlreichen Heiden überschwemmten Teile seiner Diözese seine Anwesenheit notwendiger schien als im Westen<sup>1)</sup>.

Es hat mit andern Worten um 507 eine Teilung Alamanniens unter die drei Nachbarmächte stattgefunden, wobei die römischen Provinzialgrenzen massgebend waren. Theoderich nahm als Herr von Italien in Anspruch, was zu den beiden Rätien gehörte, sei es, dass das Gebiet dieser Provinzen erst jetzt von den Alamannen mit seiner Erlaubnis besetzt wurde, wie das alte Vindelizien, sei es, dass es schon von ihnen besiedelt war, wie vermutlich das schweizerische Bodenseegebiet. Gundobad beanspruchte und erhielt die von den Alamannen besetzten oder beherrschten Gebiete, die zur *Maxima Sequanorum* gehörten, besonders den Rest der *Civitas Helvetiorum*, so dass das Burgunderreich nun bei Pfyn mit dem ostgotischen zusammengrenzte. Ist unsere Annahme richtig, so muss auch das alte *Raurakerland*, die *Civitas Basiliensium*, so gut wie die drei andern Civitates der *Maxima Sequanorum*, burgundisch geworden sein, obwohl ein direktes Zeugnis dafür nicht vorliegt. Germania I dagegen, d. h. das Elsass von Strassburg bis Worms, und das rechtsrheinische Schwabenland am Schwarzwald, Neckar und Main, also immerhin der Löwenanteil, fielen wie billig dem Sieger zu, dem Franken Chlodwig.

---

<sup>1)</sup> Mon. Germ. Conc. I 30: *Bubulcus episcopus civitatis Vindonensis*. Dass der Bischof Salutaris von *Avennica* nach *Avignon* gehört und mit *Aventicum* nichts zu tun hat, ist nun allgemein zugegeben. Der Wechsel des helvetischen Bischofssitzes zwischen *Aventicum* und *Vindonissa* wird durch die Unterschrift des Bischofs Grammatius bezeugt, der sich 535 *episcopus ecclesiae Aventicæ*, 541 *episcopus civitatis Vindonensium* und 549 *ep. ecclesiae Vindunnensis* nennt. Vgl. über alle diese Fragen Egli, Kirchengeschichte der Schweiz S. 124 ff., und nun besonders Besson, a. a. Orte S. 140 ff.

Es gab also jetzt fränkische, burgundische und ostgotische Alamannen. Aus dieser Trennung des Stammes erklärt sich auch der Unterschied, den Jordanis und Prokop zwischen Suaven und Alamannen machen; die Suaven sind nichts anderes als die fränkischen, die Alamannen die ostgotischen Alamannen. Jordanis sagt bei der Erzählung von Ereignissen, die an der Donau um 470 stattfanden, ganz richtig, dass damals die Suavi und Alamanni noch vereinigt gewesen seien; ebenso richtig bemerkt er für seine Zeit, dass das Land der (fränkischen) Suaven im Osten an die Baiern, im Westen an die Franken, im Süden an die Burgunder, im Norden an die Thüringer grenze, dass die (ostgotischen) Alamannen aber die Alpen inne hätten, von wo etliche Flüsse mit grossem Getöse der Donau zueilten; mit letzter Umschreibung will er offenbar die von Iller und Lech durchströmte schwäbische Hochebene zwischen Donau und Alpen bezeichnen<sup>1)</sup>. Ebenso unterscheidet Prokop die *Σουάβοι*, Nachbarn der Thüringer, und die *Αλαμανοί* als zwei verschiedene starke und autonome Völker<sup>2)</sup>. Dieser Sprachgebrauch erklärt auch, dass Prokops Fortsetzer Agathias die Alamannen überhaupt unter ostgotischer Herrschaft stehen lässt.

Diese Zerreissung des Alamannenstammes dauerte indes nur kurze Zeit. Als die Söhne Chlodwigs 523 das Burgunderreich überzogen, da griff auch Theoderich der Grosse zu, um nicht das Ganze in die Hand der Franken fallen zu lassen. Wie er durch seinen Feldherrn Toloin von der Provence aus seine Grenze gegen Vienne verschob<sup>3)</sup>, so scheint er auch den Truppen am Bodensee den Befehl zum Vorrücken in Helvetien und Rauracien gegeben zu haben. So wurde die ostgotische Herrschaft gegen Basel hin ausgedehnt und Cassiodor konnte zwischen 533 und 536 die Rheinlache, die nach allgemeiner Annahme nicht über den Rheinfall bei Schaffhausen hinaufsteigen, gleich

---

<sup>1)</sup> Jordanis, Get. 55.

<sup>2)</sup> Prokop. b. Goth. I 12

<sup>3)</sup> Cassiodor Varia VIII 10 und 11.

den Donaukarpen als inländische Gerichte der Tafel des Ostgotenkönigs preisen<sup>1)</sup>). Der Ravennater Geograph erwähnt unter den vom Rhein abliegenden Ortschaften Alamanniens in einer Reihe mit dem Albis und Zürich auch ein Theodericopolis; sollte diese «Theoderichsstadt» vielleicht das seit der ostgotischen Besitznahme zu Ehren Theoderichs umgenannte Vindonissa sein, das beim Geographen fehlt<sup>2)</sup>?

Was von der Schweiz den Burgunden geblieben war, fiel nach Überwältigung des tapfern Godomar 532—34 an die Franken. Schon 535 nahm der helvetische Bischof Grammatius, der vor den Ostgoten aus Vindonissa nach Aventicum geflohen sein möchte und sich daher wieder nach letzterer Stadt benannte, an einem fränkischen Konzil zu Clermont teil<sup>3)</sup>. Im nächsten Jahre brach aber auch die Ostgotenherrschaft diesseits der Alpen zusammen. 536 trat König Vitiges den Franken, um sie von der Allianz mit den Byzantinern abzuziehen, mit andern Landschaften auch die ihm untertanigen Alamannen ab<sup>4)</sup>. So wurde die auseinandergerissene Civitas Helvetiorum wieder unter fränkischer Botmässigkeit vereinigt und der helvetische Bischof konnte unter dem Schutze der orthodoxen Frankenkönige auf seinen Sitz in Windisch zurückkehren, wo Grammatius 541 und 549 urkundlich erscheint. So wurden endlich auch die seit dreissig Jahren auseinandergerissenen Teile des alamannischen Volksstammes unter fränkischer Oberhoheit wieder zu einem grossen Ganzen vereinigt, was indes nicht verhinderte, dass bei den nun folgenden merovingischen Reichsteilungen Splitter von der Masse abgetrennt und Burgund angeschlossen wurden.

<sup>1)</sup> Cassiodor Varia XII 4.

<sup>2)</sup> Geogr. Ravenn. S. 232. Nach Cassiodor Varia XI 1 hätte nach 529 eine Rückgabe der eroberten Gebiete durch Athanarich an Godomar stattgefunden, allein diese Rückgabe ist vermutlich bei den unsteten Verhältnissen im Burgunderreich nur auf dem Papier geblieben.

<sup>3)</sup> Mon. Germ. Conc. I p. 70.

<sup>4)</sup> Agathias I 6/7.

## V. Das schweizerische Alamannien und Burgund unter den ersten Merowingern.

Im Jahre 534 hatten die Merovinger Childebert, Chlothar und Theudebert das eroberte Burgunderreich unter sich geteilt. Dabei scheint die Civitas Helvetiorum an Theudebert, den König in Metz, gefallen zu sein; denn das Konzil von Clermont, an dem Bischof Grammatius von Aventicum teilnahm, war von ihm einberufen. Theudebert war als Herr des Ostens auch der Gebieter der Suaven oder fränkischen Alamannen, und durch die Verträge mit Vitiges kamen die ostgotischen Alamannen dazu, so dass er nun den gesamten Stamm unter seinem Szepter vereinigte und ihn, ohne Rücksicht auf die burgundische oder rätische Grenze, als ein Ganzes organisieren konnte. Er gab den Alamannen zwei Brüder zu Herzogen, Leutharis und Butilin, sei es, dass diese gemeinsam regierten, sei es, dass jeder einen Teil als Herzogtum erhielt.

Theudeberts Reich ging 548 auf seinen Sohn Theodebald über, mit dem die Metzer Linie 555 erlosch. Sein Reich fiel an Chlothar I., den König von Soissons, der 558 auch das Reich Childeberts erbte, so dass wieder das gesamte Merowingerreich in einer Hand vereinigt war. Bei Chlothars I. Tod 561 teilten es aber seine vier Söhne Charibert, Guntram, Chilperich und Sigibert von neuem. Für unser Land kommen Guntram, dessen Hauptstück das ehemalige Burgunderreich nebst Orleans bildete, und Sigibert, der das Reich von Metz mit Alamannien und den übrigen rechtsrheinischen Gebieten erhielt, in Betracht. Für das Reich Sigiberts setzte sich der Name Auster, für das Guntrams derjenige Burgunds fest, ohne dass deswegen dessen Grenzen mit denen des alten Burgunderreiches zusammengefallen wären, wie schon die Hauptstadt Orleans zeigt, die nie zu letzterem gehört hatte.

Das Hauptstück der Civitas Helvetiorum mit der alten Hauptstadt Aventicum kam bei der Teilung von 561 zu Burgund, zum Reiche Guntrams, der daraus ein besonderes Herzogtum

«jenseits des Jura» (von Orleans aus gesprochen) schuf, den *ducatus* oder *pagus Ultraioranus*, mit dem aber in der Regel auch die Verwaltung des Gebiets von Besançon verbunden gewesen zu sein scheint. Der erste ausdrücklich als *dux Ultraioranus* bezeichnete Herzog ist *Theodofrid* oder *Teudofred*, der 574, vereint mit Guntrams Schwager *Wiolicus*, die ins Wallis eingefallenen Longobarden bei Bex aufs Haupt schlug und 590 starb<sup>1)</sup>). Da Theodofrid nach Marius 573 an Stelle des verstorbenen Franken *Vae far* als Herzog eingesetzt wurde<sup>2)</sup>), so hat schon *Vae far* das Amt eines *dux Ultraioranus* bekleidet. Teudofreds Nachfolger war *Wandalmar*, den Jonas in seiner Lebensbeschreibung des h. Columban *Waldalenus*, Herzog über das Volk zwischen Jura und Alpen, nennt. Nach Jonas muss auch die Freigrafschaft zu seinem Herzogtum gehört haben; denn sein Wohnsitz ist Besançon. Von da aus begab sich Waldalenus mit seiner Gemahlin *Flavia* zu Columban, der ihm den einen seiner Söhne, *Donatus*, den späteren Erzbischof von Besançon, aus der Taufe hob. In Besançon gründete Flavia nach dem Tod ihres Gemahls ein Kloster<sup>3)</sup>.

Alamannien dagegen gehörte zum Reiche *Sigiberts I.*, des Königs von Auster, Gemahls der Westgotin Brunhild, dem 575 sein Sohn *Childebert II.* nachfolgte. Als Herzog der Alamannen wird unter Childebert II. ein *Leudefred* erwähnt, der aber 587 beim König in Ungnade fiel und entsetzt wurde; an seine Stelle trat ein anderer Grosser, *Uncelenus*<sup>4)</sup>. Wo die Grenze zwischen dem zu Guntrams Reich gehörigen *ducatus Ultraioranus* und dem zu Childeberts Reich gehörigen Alamannien durchging, können wir nur vermuten.

<sup>1)</sup> Marius Chron. 239. Fredegar III, 68. IV 13.

<sup>2)</sup> Marius 239. Wahrscheinlich war auch *Magnachar*, *dux Franco-*  
rum, dessen Hinschied im Jahre 565 Marius mit denselben Worten meldet,  
wie den des *Vae far*, schon *dux Ultraioranus*.

<sup>3)</sup> Fredegar IV 13. Jonas, Vita Columbani 14—17.

<sup>4)</sup> Fredegar IV 8.

Das nächstliegende wäre zu denken, dass die ganze Civitas Helvetiorum zum Reiche Guntrams geschlagen worden, dass der pagus Ultraioranus oder pagus Aventicensis, wie er bei Fredegar auch genannt wird, nichts anderes als die Fortsetzung jener sei. Dagegen aber spricht gerade, dass ein ganz neuer, rein geographischer Name an die Stelle des alten helvetischen Stammesnamens tritt; schon dies deutet auf eine mit der alten Civitas, bezw. dem bestehenden helvetischen Bistum, nicht übereinstimmende neue Abgrenzung hin. Dazu kommt das völlige Verschwinden des Bischofssitzes Vindonissa seit 549. In der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts erscheint der Schwerpunkt des helvetischen Bistums durchaus nach Westen gerückt. Selbst Aventicum ist nur noch ein Durchgangspunkt. Marius, der letzte Bischof von Aventicum, wurde in Lausanne begraben; aus der Civitas Helvetiorum ist Ende des 6. Jahrhunderts das Bistum Lausanne geworden. Dafür taucht um dieselbe Zeit im Osten in der ehedem rätischen, jetzt alamannisch gewordenen Bodenseegegend das Bistum Constanz auf, das zum Herzogtum Alamannien gehört und dessen Grenze gegen das Bistum Lausanne durch das ganze Mittelalter hindurch die Aare gebildet hat.

Es ist daher wohl die von Longnon ausgesprochene Vermutung berechtigt, dass 561 eine Teilung der Civitas Helvetiorum zwischen Guntram und Sigibert stattgefunden hat, indem das ostwärts von der Aare gelegene Stück mit Vindonissa abgetrennt und zu Auster geschlagen wurde<sup>1)</sup>. Durch diese Trennung war eine administrative und kirchliche Neuordnung des althelvetischen Gebietes notwendig geworden. So wie im Westen der pagus Ultraioranus und das beschränkte Bistum Aventicum-Lausanne gebildet wurde, so wurden die abgetrennten Stücke Helvetiens ostwärts der Aare mit dem ehemals rätischen Bodenseegebiet zu dem neuen Bistum Constanz vereinigt und administrativ wohl bei diesem Anlass zwei alamannische Gaue gebildet, welche die

---

<sup>1)</sup> Longnon, Géographie de la Gaule au VI<sup>e</sup> siècle p. 225 ff.  
Besson, S. 140.

ebenfalls rein geographischen Bezeichnungen des Thurgau- und Aargau erhielten.

Als massgebendes Motiv für diese Teilung der alten Civitas Helvetiorum wird das Stammesbewusstsein der Alamannen betrachtet werden dürfen, die unter ihren Herzogen ein Ganzes bilden wollten und daher auch das von ihren Volksgenossen besiedelte östliche Helvetien in Anspruch nahmen. Doch war eine solche Abgrenzung nur im Grossen und Ganzen möglich. Eine scharfe Sprachgrenze, wie heute, konnte es damals noch nicht geben. Die im heutigen Welschland angesiedelten Burgunder werden, wie ihr besonderes Recht, so auch ihre germanische Sprache noch geraume Zeit mitten unter den Romanen bewahrt haben — schon der im 8. Jahrhundert auftauchende Name des pagus Waldensis für die Waadt legt dafür Zeugnis ab —, wie umgekehrt die romanischen Sprachinseln in der von den Alamannen okkupierten Ostschweiz nur allmälig verschwanden. Es musste daher bei der Ausscheidung der Gebiete auf ein leicht fassbares und erkennbares Merkmal gesehen werden, wie es die Flüsse darboten. So wurde die Aare zur Grenzscheide zwischen Alamannien und Burgund, unbekümmert um die alamannischen Volkssplitter, die sich auf der Westseite des Flusses festgesetzt hatten.

Wie willkürlich übrigens die Merovinger ihre Teilstaaten zuschnitten und wie wenig sie die Gebiete der ihnen unterworfenen Stämme als etwas Unteilbares betrachteten, lehren schon die nächsten Ereignisse. Als König Guntram 593 ohne Leibeserben starb, fiel sein Reich an Childebert II. von Austrasien, der damit Burgund und das Ostreich in einer Hand vereinigte. Bei Childeberts Tod 596 teilten sich seine zwei Söhne Theudebert II. und Theuderich II. in das Erbe. Theudebert erhielt Austrasien, Theuderich das ehemalige Reich Guntrams, Burgund, dazu aber auch das (alamannische) Elsass, das bei diesem Anlass zum ersten Mal erwähnt wird, weil er dort auferzogen worden sei; auch nahm er die Gau Soggetensis, Turensis und Campanensis, die sonst wie Elsass zu Auster-

gehört zu haben scheinen, für sich in Anspruch<sup>1)</sup>. Was unter diesen drei Gauen zu verstehen sei, ist streitig. Der alte Schöpflin und nach ihm die meisten Neueren erblicken im pagus Suggetensis den Sundgau, im pagus Turensis einen elsässischen Thurgau (von der bei Tann vorbeifliessenden Thur), im pagus Campanensis einen Kembsgau (vom alten Cambete, Kembs). Dem steht nun freilich entgegen, dass diese angeblichen Gaeu alle schon im Umfang des damaligen und des späteren Begriffes Elsass enthalten sind<sup>2)</sup>, dass ferner der historisch bekannte Sundgau den angeblichen Thur- und Kembsgau als seine Kernlande in sich schliesst. Ich bin daher mit Spruner, Gisi und andern der Ansicht, dass die drei Gaeu ausserhalb des Elsasses zu suchen sind. Der pagus Suggetensis findet sich in dem lothringischen pagus Sugentensis zwischen oberer Maas und Mosel deutlich erkennbar wieder. Den pagus Turensis hält Spruner für den schweizerischen Thurgau (Turgowe) und den pagus Campanensis für Campania, die Champagne im engsten Sinne (um Troyes). Der Thurgau in Gesellschaft dieser französischen Gaeu hat etwas Auffälliges, und Gisi vermutet daher, das «Turensis» Fredegars könnte eine Verschreibung für «Tulensis» sein und der Ausdruck sich auf den pagus Tullensis, den Gau von Toul, beziehen<sup>3)</sup>. Wir werden indes sehen, dass gewisse Gründe für den Thurgau sprechen. Freilich müssen wir dann annehmen, dass nicht bloss der Thurgau, sondern die ganze alamannische Schweiz von Theuderich für das Reich Burgund beansprucht worden sei, da es nicht denkbar ist, dass

<sup>1)</sup> Fredegar IV 37.

<sup>2)</sup> Nach der Vita S. Germani nimmt der Herzog des Elsasses selbst die Umgegend von Granfelden, den Sornegau, als sein Gebiet in Anspruch. Auch die Urkunde Lothars I. vom 25. Aug. 849 bezeichnet Granfelden als im Herzogtum Elsass gelegen.

<sup>3)</sup> Fredegar IV 16; 37. Über die drei pagi vgl. Schricker, Älteste Grenzen und Gaeu im Elsass (Strassburger Studien II) p. 395. Spruner-Menke, Handatlas Vorbemerkungen p. 33. Gisi, Anzeiger für schweiz. Gesch. IV 101.

die zwischen dem Elsass und dem Thurgau liegenden Gegenden des Basel- und Aargaus als Enklave dem Reiche Theudeberts zugeschieden worden wären. Wir hätten darin einen letzten Versuch zu sehen, das ganze Gebiet der 561 zerstückelten Civitas Helvetiorum wieder mit Burgund zu vereinigen.

Sicher ist, dass der *ducatus Ultraioranus* zu Theuderichs Reich gehörte. Der letztere setzte nach dem Tode des Herzogs Wandalmar (*Waldalenus*) 603/4 auf Betreiben seiner Grossmutter Brunhilde deren Günstling, einen Romanen *Protadius*, zum Herzog im Ultraioraner- und Scotingergau ein mit dem auszeichnenden Titel eines *Patricius*<sup>1)</sup>. Dieser *Protadius* wurde 604/5 zum Hausmeier erhoben, aber als er den Theuderich zum Krieg gegen seinen Bruder hinriss, im Felde von den Burgundern im Zelt des Königs überfallen und niedergemacht. *Uncilenus*, der vom König zu seiner Rettung abgesendet wurde, beteiligte sich selber an seiner Ermordung, wofür ihm Brunhilde nachher einen Fuss abhauen, Vermögen und Rang wegnehmen liess<sup>2)</sup>. Sollte dieser *Uncilenus* mit dem Alamannenherzog von 587 identisch sein, wie z. B. Stälin ohne weiteres voraussetzt, was aber keineswegs feststeht, so liesse sich zweierlei denken: entweder war *Uncilenus* von Theudebert seiner Würde entsetzt worden und an Theuderichs Hof geflohen, oder er war Herzog speziell der Alamannen im Elsass und in der Schweiz, die zu Theuderichs Reich gekommen waren. Aber wie gesagt, die Identität der beiden *Uncilene* ist durchaus unsicher.

Wurde 604/5 durch die Tötung des *Protadius* ein eigentlicher Kampf zwischen den beiden Brüdern noch vermieden, so kam es 609/10 zum offenen Kriege zwischen ihnen. Theuderich

---

<sup>1)</sup> Fredegar IV 24. Der *pagus Scotingorum*, der später nur den südlichen Teil der Freigrafschaft um Salins herum in sich begreift, scheint hier in einem weitern Sinne für das ganze Doubsgebiet gebraucht zu sein. Vgl. Jacobs, *Geographie de Frédégaire* (Paris 1859). Gisi, *Anzeiger für Schweizergesch.* IV 288.

<sup>2)</sup> Fredegar IV 27.

wurde zu Selz im Elsass von den Austrasiern umzingelt und gezwungen, das Elsass sowie jene drei Gau Suggetensis, Turensis und Campanensis an seinen Bruder abzutreten. Während dieses Krieges fielen die Alamannen in den «Ultrajoraner- oder Aventicensergau» (*pagus Aventicensis Ultrajoranus*) ein. Einen Herzog scheint es da seit Protadius nicht mehr gegeben zu haben; dafür zogen die Grafen Abbelenus und Herpinus «mit den übrigen Grafen desselben Gaus» den Alamannen entgegen. Aber diese bereiteten den «Transjoranern» bei Wangas eine blutige Niederlage, verheerten den grössten Teil des Aventicensergebiets mit Raub und Brand und schleppten zahlreiche Gefangene samt grosser Beute nach Hause.

Dieser etwas unmotivierte wilde Einfall der Alamannen in den Gau von Aventicum erhält seinen guten Sinn, wenn der streitige *pagus Turensis* wirklich der Thurgau, bezw. die alamannische Schweiz, war. Die Alamannen, über die Abtrennung so wesentlicher Teile ihres Stammgebietes missstimmt, suchten den Thur- und Aargau für ihren König zu erobern, wie die Ultrajoraner dieselben als ein Stück der alten Civitas Helvetiorum für den ihrigen verteidigten. Von den vielen Wangen kommen als Schlachtplatz<sup>1)</sup> in Betracht: 1. Wangen an der Strasse von Olten nach Solothurn, 2. Aarwangen, 3. das heutige Städtchen Wangen, 4. Oberwangen bei Bümplitz, wo 1298 der Kampf zwischen Bernern und Freiburgern statthatte. Für das erste Wangen spricht seine Lage in jenem strategisch wichtigen Punkte, wo die Aareebene durch die von beiden Seiten herantretenden Bergwände gleichsam verriegelt wird, dann dass in der Nähe zahlreiche Kriegergräber aus merovingischer Zeit aufgedeckt worden sind. Der Wortlaut Fredegars scheint allerdings vorauszusetzen, dass das Schlachtfeld innerhalb des *pagus Aventicensis*

---

<sup>1)</sup> Fredegar IV 37 (M. G. SS. Mer. II p. 138). Über das Schlachtfeld vgl. Amiet, Anzeiger für Schweizergesch. III 197 ff. Ohne genügenden Grund hat Gisi (Anzeig. für Schweizergesch. IV 101) bestritten, dass Wangen als Ortsname zu fassen sei.

gelegen war, was man zu Gunsten Wangens bei Bümpfritz geltend gemacht hat. Aber es ist wahrscheinlich, dass der Aventicensergau auf der linken Seite der Aare wirklich bis zu jenem natürlichen Riegel bei Olten gereicht hat; auch das Bistum Lausanne, das in der Hauptsache als die Fortsetzung jenes Gaues zu betrachten ist, reichte auf der linken Aareseite über Solothurn hinunter wenigstens bis Flumenthal. Dagegen haben die rechts von der Aare gelegenen Wangen schwerlich zum Aventicenser Gau gehört. Auf jeden Fall ist der deutsche Ortsname Wangas im pagus Aventicensis ein denkwürdiger Fingerzeig dafür, dass dieser auch germanisierte Gebiete in sich schloss.

Wenn die alamannische Ostschweiz, der Thurgau, erst durch den Bruderkrieg von 609/10 zum Reiche Theudeberts von Austrasien gekommen ist, so gewinnt auch die gerade damals beginnende Mission Columbans, der im Auftrage Theudeberts in jene Gegenden ging, neue Beleuchtung. Theudebert musste es gerne sehen, wenn der von Brunhild und Theuderich verfolgte Heilige in dem neu eroberten Gebiete am Zürich- und Bodensee die Herzen für ihn zu gewinnen suchte, wie umgekehrt Columbans Bleiben unmöglich wurde, als sein Beschützer von Theuderich 612 besiegt und getötet wurde.

\* \* \*

Die Ergebnisse unserer Untersuchung lassen sich etwa in folgende Sätze zusammenfassen. Burgunder und Alamanni sind, jene von Genf her, diese von Süddeutschland her, ungefähr gleichzeitig, um 455, in die Civitas Helvetiorum eingedrungen. Zwischen den beidseitigen Ansiedlungsgebieten lag eine näher nicht bestimmbarer Zone, um die mit wechselndem Glück gestritten wurde, so dass es im 5. Jahrhundert eine feste Grenze zwischen Burgund und Alamanni gar nicht gab. Nach Chlodwigs Sieg über die Alamanni erfolgte eine Aufteilung ihres Reiches zwischen Franken, Ostgoten und Burgundern nach Massgabe der römischen Provinzialgrenzen, wobei die ganze Civitas Helvetiorum mit Einschluss ihres alamannisch gewordenen Stückes um Windisch Burgund zufiel.

Nachdem durch die Eroberung Burgunds und die Abtretung der beiden Räten von Seite der Ostgoten sämtliche von den Alamannen besiedelten Gebiete unter fränkische Herrschaft gekommen waren, erfolgte unter Theudebert die Bildung eines grossen alamannischen Stammes-Herzogtums, als dessen Grenze gegen Burgund im Jahre 561 die Aare festgesetzt wurde, was die Auflösung der alten Civitas Helvetiorum, bezw. des auf sie basierten Bistums Aventicum-Vindonissa, zur Folge hatte. Das westliche Stück bildete als pagus Ultrajoranus, bezw. als Bistum Aventicum-Lausanne, einen integrierenden Bestandteil des Teilreiches Burgund, das östliche als Thur- und Aargau einen solchen des zu Austrasien gehörigen Herzogtums Alamannien; kirchlich wurde es mit dem auf ehemals rätsisch-vindelizischem Boden neugebildeten Bistum Constanza ver-einigt. Die Siedlungsgrenze zwischen Burgundern und Alamannen und die politische Grenze zwischen Burgund und Alamannien ist mithin selbst in diesen frühesten Zeiten selten oder nie identisch gewesen; seit dem Untergang des selbständigen Alamannenreiches hat der Name Burgund stets alamannische Volkssplitter mit umfasst.

### Inhaltsübersicht.

	Seite
I. Die Schweiz in der spätromischen Reichsordnung . . . . .	225—233
II. Die angebliche Niederlassung der Alamannen im Jahre 406 . . . . .	234—241
III. Die wirkliche Festsetzung der Burgunder und Alamannen in der Schweiz um 455 . . . . .	241—251
IV. Die Teilung Alamanniens um 507 . . . . .	251—257
V. Das schweizerische Alamannien und Burgund unter den ersten Merowingern . . . . .	258—266

